

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Jänner 1910.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. B. Kufovec, betreffend die Errichtung von Knabenbürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen an der Südbahn und Trisail. (Beilage Nr. 100 — Zuweisung an den Unterrichtsauschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen. (Beilage Nr. 106 — Zuweisung an den Unterrichtsauschuß.)

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Erzellenz Grafen Lamberg.

Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Erzellenz Grafen Lamberg.

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Erzellenz Grafen Lamberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Nieg-ler und Josef Wolfbauer.

Von seiten der Regierung anwesend: R. k. Statt-halterei-Vizepräsident Dr. Eugen Kretoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Einspinner hat mir mitgeteilt, daß er verhindert sei, an der heutigen Sitzung teilzu-nehmen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zur Vorbereitung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 461, der Helene Schruß, Ober-lehrerswitwe in Oberzeiring, um Gewährung des Fort-bezuges ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 462, des Josef Skoberne, Besitzers in Šedem, um eine Unterstützung behufs Aufbaues seines Wirtschaftsgebäudes. (Überreicht durch Abg. Dr. Zankovič.)“

„Petition Nr. 463, der Berta Zanker, Bau-assistentenswitwe, um gnadenweise Zuerkennung einer Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages für ihre Tochter. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 464, des Rudolf Klein, Lehrers in St. Ruprecht a. d. R., um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 465, des Gustav A. Bruckner, definitiven Lehrers in Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 466, der Elsa Gödel, Fachlehrerin in Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Über-reicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 467, des Franz Scherf, Lehrers in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 468, des Alois Bartl, Oberlehrers in Unterrohr, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 469, des Vinzenz Klammer, Oberlehrers in Gaishorn, um volle Anrechnung seiner Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 470, der Wilhelmine Haselberger, Lehrerin in Brunn, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 471, des Alois Lux, Oberlehrers in Weitsch, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 472, des Friedrich Karl, Lehrers in Gleisdorf, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. Überreicht durch Abg. Otter.“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Museal-diener's Valentin Petšarnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museum in Graz (Beilage Nr. 238).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 714, des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landschaftlichen Berg- und Hütten Schule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 239).

Antrag der Abgeordneten Jodlbauer und Genossen, betreffend Vorlage eines Ausweises über den Ertrag der Landesumlagen (Beilage Nr. 240).

Antrag der Abgeordneten Prisching, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Reform des Wasserrechtes (Beilage Nr. 241).

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Rukovec, betreffend die Errichtung von Knabenbürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen an der Südbahn und Trisail.

(Beilage Nr. 100.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Rukovec** (M.-G. Praßberg): Hoher Landtag! Schon in der abgelaufenen Landtagsperiode haben die Herren Abgeordneten Dr. Hrašovec, Roš und Genossen Anträge auf Errichtung von Bürgerschulen in Trisail, St. Georgen an der Südbahn und Sachsenfeld eingebracht. Indem zu Beginn dieser Session im Monate September vergangenen Jahres ein Bericht des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht noch nicht vorgelegen ist, habe ich auf ausdrückliches Verlangen meiner Wähler den Antrag eingebracht, der heute in Verhandlung steht, daß die Bürgerschulangelegenheiten in Untersteiermark doch endlich einer Erledigung zugeführt werden mögen. Die Erledigung seitens des hohen Landes-Ausschusses ist ein paar Tage nachher gekommen, aber eine Erledigung, welche bei uns nur die größte Bestürzung hervorgerufen hat. Während in Mittel- und Obersteiermark Gründungen von Bürgerschulen in Aussicht gestellt wurden, hieß es, daß für die übrigen projektierten Bürgerschulen kein Geld vorhanden sei, besonders was die Bürgerschulen in Sachsenfeld und St. Georgen anbelangt, hieß es in demselben Berichte, daß die sachlichen und sonstigen Voraussetzungen gegeben seien, nur von den Mitteln des Landes hänge es ab, wie diese Anträge erledigt werden. Wohl hat uns aber der hohe Landes-Ausschuß in einer der späteren Sitzungen einen anderen Bericht in Angelegenheit der Landes-Bürgerschule in Gilli vorgelegt, welcher ganz das Gegenteil bedeutet von dem, was wir verlangen. Die einzige Bürgerschule, in welcher bisher auch Slowenen studieren konnten, war die Landes-Bürgerschule in Gilli. Dieselbe ist laut Stiftsbrief für Zöglinge beider Landessprachen freiert worden und ist der Schülerbesuch ein derartiger, daß derzeit an 80 Prozent Schüler sich aus dem Umgebungsbezirke rekrutieren und nur 20 Prozent auf Gilli und die Märkte entfallen. Nun soll nach dem Antrage, welchem der Landes-Ausschuß seine Zustimmung gegeben zu haben scheint, diese Landes-Bürgerschule der Stadtgemeinde überlassen werden. Wir wissen sehr wohl, daß bei den herrschenden Verhältnissen die Überlassung dieser Landes-Bürgerschule an die Stadtgemeinde Gilli nichts anderes bedeuten würde, als daß diese Schule in Zukunft den Slowenen nicht mehr zugänglich sein wird. In die bestehenden Besitzrechte derart einzugreifen, geht gewiß nicht an und könnte eine diesbezügliche Änderung nur mit Einwilligung beider Interessententeile vorgenommen werden. Es könnte von einer Umänderung in dieser Weise nur in dem Falle gesprochen werden, wenn auch für die Schüler, für die bis jetzt an der Landes-Bürgerschule in Gilli vorgesorgt gewesen ist, dortselbst eine separate Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtsprache errichtet würde.

Was nun die in meinem Antrage berührten Ortschaften anbetrifft, so werde ich mich mit Trifail nicht näher befassen, indem in dieser Beziehung ein anderer Antrag auf Errichtung einer Unterrealschule vorliegt, weil die Anschauung der Bevölkerung in dieser Hinsicht eine Änderung erfahren zu haben scheint. Was nun St. Georgen an der Südbahn betrifft, meine Herren, so ist dortselbst im heurigen Jahre ein Volksschulbau um den Kostenbetrag von zirka 200.000 K aufgeführt worden, ein Prachtbau, in welchem schon für die Unterbringung einer Knabenbürgerschule vorgesorgt wurde, so daß es nur eine Formalität ist, wenn die Bürgerschule auch tatsächlich dortselbst freiert wird. Zehn Volksschulklassen bestehen in St. Georgen an der Südbahn schon heute. Es mangelt nicht an Lehrkräften. An den Volksschulen sind Lehrer, welche die Bürgerschullehrerprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben. Es mangelt also weder an Räumen, noch an Lehrkräften, noch an Lehrbehelfen, indem dieselben sofort zur Verfügung sein werden, wenn es einmal feststeht, daß es zur Gründung dieser Schulen kommt. Früher die Bücher zu verlegen, bevor die Schulen sind, kann man mit Ernst nicht verlangen.

Was Sachsenfeld anbelangt, so wird auch dortselbst heuer ein Volksschulbau neu errichtet werden und wäre es höchst wünschenswert, wenn schon die Absicht besteht, dortselbst endlich einmal eine Bürgerschule zu errichten, wenn man in Kürze schon darüber im Klaren wäre, was geschehen wird und wann es zur Gründung der Bürgerschule kommt, damit dies beim Schulhausbau berücksichtigt werden könnte und nicht unnötigerweise Kosten gemacht werden. Sachsenfeld ist der Mittelpunkt eines der üppigsten Landesteile, besonders durch den Aufschwung, den es in den letzten Jahren durch die Hopfenproduktion genommen hat. Es geht keineswegs an, dieser üppigen und mächtig emporstrebenden Gegend eine Bürgerschule noch fernerhin vorzuenthalten.

Wenn der hohe Landtag berücksichtigt, daß das Land Steiermark nicht nur bis Spielfeld reicht, sondern daß es auch im Süden von Spielfeld einen Wirkungskreis für den Landtag und den Landes-Ausschuß gibt, daß das Land auch aus den unteren Teilen des Landes bereitwilligst Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben bezieht, so wird man sich nicht weiter über die primitivsten Forderungen nach Errichtung der geforderten Bürgerschulen hinwegsetzen können. Die moralische Pflicht, welche ein Vertretungskörper hat, wie der Landtag es ist, für Gegenden, die in seinen Wirkungsbereich hineinfallen, auch wirklich Vorsee zu treffen, dies auch besonders, wenn es sich um kulturelle Angelegenheiten handelt.

Ich beantrage, meinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 100 ausweist, ist der Antrag nur vom Herrn Antragsteller unterschrieben; ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden möge. Wünscht jemand zur Zuweisung zu sprechen?

Abg. Dr. Verstovšek (L.-G. Windischgraz [beginnt seine Rede in slowenischer Sprache, dann deutsch fortfahrend]): Hoher Landtag! Ich hätte mich heute zum vorliegenden Antrage, weil er ein Zuweisungsantrag ist, gar nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht diese Schulfrage von diesem hohen Landtage und vom hohen Landes-Ausschusse schon seit Dezennien so stiefmütterlich behandelt worden wäre. Schon seit Dezennien haben die slowenischen Vertreter des Landes immer fort und fort dasselbe schöne Lied hören müssen, daß in der Ausgestaltung des Bürgerschulwesens im Lande eine sukzessive Gründung erfolgen müsse, zu dem Zwecke, um nicht den Landesfonds allzusehr durch die Ausgaben für das Schulwesen zu belasten.

Meine Herren! Seit Dezennien sind im Oberlande sowie im Mittellande viele Bürgerschulen gegründet worden, das Unterland hat jedoch noch nicht Gelegenheit gehabt, auch nur in einem Punkte diesbezüglich befriedigt zu werden. Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß für den Landes-Ausschuß dieses sukzessive Gründen der Bürgerschulen im Lande nichts anderes bedeutet, als daß der Landes-Ausschuß wohl dafür Sorge trägt, im Ober- und Mittellande mit der Gründung dieser Schulen vorzugehen, das Ober- und Mittelland mit solchen Schulen zu segnen, die Slowenen dagegen von Jahr zu Jahr, von Dezennium zu Dezennium mit leeren Hoffnungen auf diese Bildungsanstalten zu verträsten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gründung neuer Bürgerschulen, der uns ja schon gedruckt vorliegt, der hat uns alle enttäuscht, und dieser Bericht des Landes-Ausschusses ist uns Slowenen gegenüber so wohlwollend, daß ich im Namen des slowenischen Klubs schon bei der ersten Gelegenheit, als diese Frage hier im hohen Hause aufgerollt wird, Verwahrung dagegen einlegen muß. Es wird noch Gelegenheit geben, bei den betreffenden Ausschußberichten unsere Stellungnahme im Bürgerschulwesen genau zu präzisieren, doch kann ich nicht umhin, schon heute auf das Unikum des Bürgerschulwesens im Lande Steiermark hinzuweisen. Diese

Vandes-Bürgerschulen sind ein Unikum vor allen Kronländern Österreichs.

Es ist wirklich zu wundern, daß sich der Landes-Ausschuß, trotz des Fachmannes als Referenten in seiner Mitte, so lange Zeit nicht ausschwingen konnte, um gerade an diesem Schulwesen entsprechende Remedur zu schaffen und endlich einmal auf dem Gebiete des Bürger-schulwesens im Lande eine einheitliche Organisation zu schaffen. Die Landes-Bürgerschulen, welche in Steiermark schon seit dem Jahre 1873 bestehen, sind, ich möchte sagen, eine echte Glashauspflanze, welche der jeweilige Referent des Landes-Ausschusses sorgsam hütet, hegt und pflegt, und förmlich um sie zittert. Kann man denn nicht endlich einmal an das Werk schreiten und dieses Bürgerschulwesen dem Zeitgeiste gemäß gründlich reformieren? Das natürlich kostet viel Arbeit und Mühe und deswegen wird viel Zeit verstreichen, bis endlich diesem alten, ungleichen System, welches im Bürgerschulwesen herrscht, ein Ende gemacht wird.

Es ist ein trauriges Zeichen für das Land Steiermark, daß es noch immer am alten System der Bürgerschulen hält, obwohl alle anderen Kronländer gezeigt haben, daß man mit diesem Schulwesen in das soziale Leben der Mittelstände, besonders des Handwerkerstandes, Kaufmannstandes und Gewerbestandes tief eingreifen kann. Es kann uns nur wundernehmen, daß man im Landes-Ausschusse von den Erfahrungen, die in verschiedenen Enqueten gesammelt wurden von Schulmännern, die treffliche Winke zur Änderung des Unterrichtsplanes gegeben haben, keine Kenntnis nehmen will; der Unterrichtsplan in dieser Form dürfte imstande sein, eine vollständige Umwälzung in den Mittelständen hervorzubringen, diese bedürfen in Städten und Märkten in erster Linie Anstalten zur größeren Heranbildung ihres Nachwuchses wegen der großen Konkurrenz. In dieser Beziehung ist für diese Stände vom Landes-Ausschusse bisher nichts geschehen. Brauchte denn das Land Steiermark Dezennien dazu, um endlich auf den richtigen Sinn des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1883 zu kommen, um den richtigen Sinn dieses Gesetzes, betreffend die Bürgerschulen, zu erfassen? Aus dem Grunde, weil im Lande dieses Unikum von Bürgerschulen besteht, ist man nicht in die Prüfung des Unterrichtsplanes eingegangen, weil sich eben diese Schulen nie in richtiger Weise bewährt haben, und zwar deswegen, weil die Schulen zu einer Zeit gegründet wurden, wo diese Stände für eine solche Schulbildung noch nicht reif waren. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Land für diese Bürgerschulen seit dem Jahre 1873 große Opfer gebracht hat, die aber mit den Erfolgen, die diese

Schulen aufwiesen, nicht in Einklang gebracht werden können, und zwar deswegen, weil nicht das genügende Schülermaterial für diese Schulen vorhanden war. Es ist ja bekannt, daß es in einzelnen Klassen dieser Schule oft nicht so viele Schüler gegeben hat, als die betreffende Anstalt Lehrer gehabt hat. Die Schuld daran hat man wo anders zu suchen, als wo man sie sucht; der richtige Grund liegt meiner Ansicht nach darin, daß diese Stände damals für eine solche Schulung noch nicht reif waren, in diesem Maße, wie sie es heutzutage sind. Heute brauchen diese Stände in den Städten und Märkten für ihre weitere Ausbildung entschieden höhere Ausbildung, denn die Verhältnisse sind ganz andere geworden. Diese Verhältnisse, die damals in den deutschen Märkten zutrafen, diese Verhältnisse treffen aber heute bei unseren slowenischen Märkten keineswegs zu; damals schon haben die deutschen Städte und Märkte überall Bürgerschulen bekommen, heute, wo solche Verhältnisse in den slowenischen Märkten in keiner Weise zutreffen, können wir trotz unseres fortwährenden Kampfes keine solche Schule bekommen. Daß diese Verhältnisse den Tatsachen entsprechen, dies gibt ganz unumwunden der Bericht des Landes-Schulrates zu, der ein gedeihliches Fortschreiten slowenischer Schulen in slowenischen Märkten erwarten läßt. Sollen gerade wir im Unterlande uns fort und fort damit zufrieden geben, daß wir damit verträufelt werden, daß wir slowenische Bürgerschulen deswegen nicht bekommen können, weil die Finanzlage des Landes es nicht gestattet? Wenn wir aber die Berichte, betreffend die Bürgerschulen, die uns bereits vorliegen und andere Landesteile betreffen, ansehen, so müssen wir diese Ausrede heute zurückweisen. Ich muß nun auf etwas zurückkommen, was die Stellungnahme der hochverehrten Majorität besonders charakterisiert, wenn wir slowenische Schulen zur Ausbildung unseres Volkes und unserer Stände verlangen. Man hat uns hier vor einigen Tagen zugerufen, daß wir keine Schule brauchen, weil wir keine Kultur haben.

Meine Herren, solche Vorwürfe haben wir hören müssen von der anderen Seite; wenn man nun solche Vorwürfe auf der einen Seite macht, uns aber auf der anderen Seite die Schulen, die wir haben wollen, vorenthält, uns nicht gibt, so kann ich hier öffentlich ein solches Vorgehen nur ein brutales nennen. Ich will dieses brutale Vorgehen auch deswegen an den Pranger stellen, weil wir wissen, wie wohlwollend der Landes-Ausschuß uns gegenüber in Schulfragen vorgeht. Meine Herren, solches Vorgehen zeigt meiner Ansicht nach auch keine Kultur! Ich möchte Sie nur auf den moralischen Regulator der Geschichte aufmerksam machen, der ist und

bleibt, daß eine brutale Machtpolitik gegenüber einem Schwächeren keine richtige Politik ist, sie ist ein Selbstmord für das stärkste Volk und hat auch die stärksten Völker zugrunde gerichtet. Eine richtige Kulturpolitik ist es, daß man den Schwachen nachzieht zur Kultur und und Gesittung, aber ihn nicht hemmt in der Ausbildung. Unser slowenisches Volk strebt nach Bildung, verlangt Schulen, Ihr dagegen verwehret sie dem Volke und gebet ihm keine Gelegenheit, sich in allen Ständen auszubilden. Besonders die untersteirischen slowenischen Märkte, die zu unserer großen Freude in den letzten Dezennien im steten Fortschritt begriffen sind, verdienen eine viel größere Beachtung seitens des Landes, als es bisher geschehen ist. In diesen Märkten hat sich in letzter Zeit aus dem früher rein agrarischen Stande ein frischer, gesunder Handwerkerstand, Gewerbestand und Handelsstand entwickelt, leider aber können in diesen Märkten diese Stände nicht gleichen Schritt halten mit den gleichen Ständen in anderen Städten und Märkten, weil sie nicht die nötige Ausbildung besitzen. Diese Bildung muß ihnen gewährt werden, und die Bürgerschulen sind in erster Linie imstande, diesem Mangel abzuhelpen und diesen Ständen im Konkurrenzkampfe, im Kampfe um ihre Existenz, den der Gewerbe- und Handelsstand heute bestehen muß, zu Hilfe zu kommen. Wir haben in Untersteiermark keine einzige slowenische Bürgerschule, wie sie fast jeder größere Markt braucht, um diese Stände zu heben. Es wäre im Interesse des gesamten Gewerbe- und Kaufmannstandes, wenn auch für diese Stände in dieser Hinsicht etwas vom Lande geschehe. Ich möchte daher auf den vorliegenden Antrag hinweisen und das hohe Haus und den Landes-Ausschuß bitten, daß er diese Frage endlich einmal ernstlich in die Hand nimmt. Wir geben uns nicht mehr mit den bloßen Zuweisungen an die Ausschüsse und schönen Berichten des Landes-Ausschusses zufrieden, sondern es muß endlich einmal zur Tat geschritten werden, denn die Bedingungen hiefür sind vorhanden. Unser Volk und unsere Märkte wissen dies genau zu schätzen und arbeiten auch in die Zukunft. Überall hat es sich in den letzten Jahren furchtbare Lasten aufgeladen durch Errichtung großer, geräumiger Volksschulen. Wir haben geradezu Paläste in Untersteiermark erhalten, die wahre Bildungsstätten sind, und überall sind Räume vorhanden, um auf leichte Weise Bürgerschulen unterzubringen, nicht nur in St. Georgen, sondern auch in Gonobitz, Schönstein, Luttenberg, Sachsenfeld und in anderen größeren Märkten und untersteirischen Städten.

Was die nähere Frage der Gyllier Bürgerschule anbelangt, so glaube ich, heute auf dieselbe nicht eingehen

zu brauchen, da wir ohnedies noch Gelegenheit haben werden, beim betreffenden Ausschußberichte darüber zu sprechen und zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen und ihn dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall bei den Slowenen.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten. Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag des Abg. Dr. Rukovec, betreffend die Errichtung von Knabenbürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen an der Südbahn und Trifail dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

(Beilage Nr. 106.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Horvatek** (N.-B. Marburg): Hoher Landtag! Wenn wir zu den Schulbesuchserleichterungen, welche auf Grund des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes statthaft sind, einen Antrag stellen, so wollen wir damit durchaus nicht sagen, daß wir mit den Schulbesuchserleichterungen überhaupt einverstanden wären.

Wir müssen von unserem Standpunkte aus überhaupt das System der Schulbesuchserleichterungen zurückweisen; wir wären dafür, daß diese Schulbesuchserleichterungen, mit welchen ja eigentlich niemand zufrieden ist, aufgehoben werden.

Da wir aber an das Reichsgesetz gebunden sind, da es dem hohen Landtage nicht möglich ist, an den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes irgendwelche Änderungen vorzunehmen, so müssen wir wenigstens dahin trachten, daß der Landtag in dem Sinne Einfluß übe, daß die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes nicht so gehandhabt werden, wie ihre Handhabung nicht im Sinne der Gesetzgebung gelegen war.

Der § 21 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt in seinem ersten Absätze die Schulpflicht: Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und endet mit dem vollendeten 14. Lebensjahre. Man hat, auf diesen Absatz sich stützend, im Laufe von 40 Jahren

immer von einer achtjährigen Schulpflicht gesprochen und diese sogenannte achtjährige Schulpflicht wurde von einer Seite der Bevölkerung verherrlicht und hochgehoben, von anderer Seite wurde diese sogenannte achtjährige Schulpflicht stets bekämpft.

Nun muß ich feststellen, daß wir in Osterreich gar keine achtjährige Schulpflicht haben, denn das Gesetz bestimmt bloß, daß die Schulpflicht mit vollendetem 6. Lebensjahre beginnt und mit vollendetem 14. Lebensjahre schließt; innerhalb acht Jahren dehnt sich also die Schulpflicht aus.

Nun, wie steht die Sache eigentlich in Wirklichkeit? Der Schüler kann nur dann in die Schule aufgenommen werden, wenn ein Schuljahr beginnt. Nun wissen wir, daß doch die Kinder nicht alle zu der betreffenden Zeit geboren werden, sondern im Laufe eines Jahres, und daß nur ein Zwölftel sämtlicher Schulkinder mit dem vollendeten 6. Lebensjahre in die Schule eintreten. Alle anderen Kinder sind also um ein, zwei, drei, vier und mehr Monate älter, als sie alt sein sollen, um in die Schule aufgenommen zu werden. Sie müssen auch älter sein, da die Schule nicht mit der Zeit beginnt, als der Geburtstag der Kinder ist.

Nun, was den Beginn der Schule anbelangt, kann von einer achtjährigen Schulpflicht nicht die Rede sein, sondern die Schulpflicht beträgt weniger als acht Jahre.

Das Gleiche finden wir beim Austritte aus der Schulpflicht. Die Schulpflicht endet mit dem Geburtstage, aber das Ende des Schuljahres trifft mit dem Geburtstage nicht zusammen, und so finden wir, daß manche Kinder, ohne die vorzeitige Entlassung bekommen zu haben, schon etwas früher austreten, als sie 14 Jahre alt werden.

Wir können also, wenn wir den Durchschnitt und einen sehr regelmäßigen Schulbesuch annehmen, nur von einer 7½-jährigen Schulpflicht sprechen; bei vielen Kindern wird es überhaupt nur eine siebenjährige Schulpflicht geben. Das wollte ich gesagt haben bezüglich der sogenannten achtjährigen Schulpflicht, die 40 Jahre hindurch immer und immer als Schlagwort in das Volk geworfen wird.

Nun bestimmt der zweite Absatz des § 21 des Reichsvolkschulgesetzes folgendes: „Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn der Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen.“

Das Ausmaß dieser notwendigsten Kenntnisse hat nach der Schul- und Unterrichtsordnung der Landes- schulrat zu bestimmen.

Nun, mit dieser sogenannten achtjährigen Schulpflicht, in Wirklichkeit nur mit einer sieben-, höchstens 7½-jährigen Schulpflicht ist man vielfach nicht zufrieden. Kaum war das Reichsvolkschulgesetz, diese Perle der Reichsgesetzgebung, wie die Fortschrittsfreunde immer sagen, in Kraft getreten, so begannen die finsternen Mächte ihr Wirken. Sie begannen den Schulkampf, der nun über 40 Jahre währt, und als Hauptangriffspunkt wählten die Schulfeinde immer die sogenannte achtjährige Schulpflicht. Früher hatte man eine sogenannte sechs-jährige, ich kann nicht sagen sechsjährige, sondern eine sogenannte sechsjährige Schulpflicht, was Sie selbst zugeben, vielfach eine zwei-, drei-, oft nur eine ein-jährige Schulpflicht. Diese wollte man wieder zur Einführung bringen. Über zehn Jahre ist es bei den heftigsten Agitationen geblieben.

Als im Jahre 1879 die sogenannte deutschfortschrittliche Mehrheit im Parlamente gebrochen war, begann der Kampf im Parlamente selbst, und ich erlaube mir daran zu erinnern, daß der Abg. Lienbacher drei Schulgesetzeanträge im Parlamente eingebracht hat, durch welche in erster Linie die sogenannte achtjährige Schulpflicht bekämpft wurde und welche eine Schulpflicht festsetzen sollten, welche mit dem vollendeten 12. Lebensjahre endet. Diese drei Schulgesetzeanträge sind im Abgeordnetenhaus auch angenommen worden, aber ihre Annahme scheiterte an dem Widerstande des Herrenhauses.

Nun wurde das Herrenhaus ergänzt, es wurden wiederholt Pairschübe vorgenommen und endlich wurde der Boden für die heutige Schulgesetznovelle geebnet. Es kam der Minister Baron Conrad, ein neuer Pairschub mußte aushelfen, und so hat das Ministerium für Kultus und Unterricht den Entwurf einer sogenannten Schulgesetznovelle eingebracht und der springende Punkt dieser Schulgesetznovelle wurde eben auf den § 21 gelegt.

Zum § 21 kam ein Absatz, der zwar im ursprünglichen Reichsvolkschulgesetze auch vorhanden war, der aber im rückschrittlichen Sinne geändert wurde.

Dieser Absatz sagt: „In den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unermittelten Volksklassen in Städten und Märkten über Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zuzugestehen; dieselben haben mit der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Teil des Jahres oder auf einen halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen.“

Diese Erleichterungen können auch von ganzen Gemeinden, die in einen Schulsprenkel eingeschult sind, angestrebt werden und müssen dann gewährt werden."

Der letzte Absatz dieses Paragraphen sagt dann noch: „Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, daselbe aber im nächsten Halbjahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, kann aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.“

Mit diesen neuen Bestimmungen war von dem Reichsvolksschulgesetze die Herrlichkeit, der Glanz gewichen.

Dieser Paragraph ist die Hauptursache, daß es mit dem Volksschulwesen abwärts gegangen ist und es vielfach noch abwärts geht.

Welchen Zweck sollten diese Schulbesuchserleichterungen haben? Diese Schulbesuchserleichterungen sollten zu dem Zwecke geschaffen werden, um den Eltern, den unbemittelten Eltern, welche auf die Arbeitskraft ihrer Kinder angewiesen sind, etwas unter die Arme zu greifen.

Es heißt auch als Bedingung zur Gewährung der Schulbesuchserleichterungen, „aus rücksichtswürdigen Gründen“. In den Städten und Märkten sollten nur den unbemittelten Volksklassen diese Erleichterungen gewährt werden, und was gerade die vorzeitigen Entlassungen anbelangt, so heißt es ganz ausdrücklich „aus erheblichen Gründen“.

Wie haben sich aber die Verhältnisse nach und nach gestaltet?

Es heißt im Gesetze, die Schulbesuchserleichterungen dürfen nur nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche gewährt werden, aus rücksichtswürdigen Gründen, unbemittelten Eltern, und die vorzeitige Entlassung darf nur dann gewährt werden, wenn das betreffende Kind das Lehrziel erreicht hat, nicht das Minimallehrziel, sondern das Lehrziel der betreffenden Schule, welche das Kind besucht. Es heißt im Gesetze nicht, Schulbesuchserleichterungen müssen gewährt werden; es heißt im Gesetze, Schulbesuchserleichterungen können gewährt werden, und nur wenn ganze Gemeinden um Schulbesuchserleichterungen ansuchen, dann müssen Schulbesuchserleichterungen gewährt werden, aber von diesen Schulbesuchserleichterungen sind die vorzeitigen Entlassungen ausgenommen.

Wie ist die Sache nun geworden? Durch beständige Agitationen wurde die Regierung dahingebracht, daß man heute glaubt, wenn ein Kind auf dem Papier die Schule sechs Jahre hindurch besucht hat, dann muß es die Sommerbefreiung oder irgendeine andere Erleichterung anstreben. Es gibt Leute, die glauben, sie dürfen die Kinder gar nicht länger in die Schule schicken, die Schul-

besuchserleichterungen müssen in Anspruch genommen werden. So haben sich ganz sonderbare Mißbräuche eingestellt.

Wir finden z. B. in den Städten und Märkten, daß wohlhabende, ja sogar reiche Leute von den Schulbesuchserleichterungen Gebrauch machen, und der Bezirksschulrat gewährt diese Schulbesuchserleichterungen. Wir finden, daß der Schulbesuch in keiner Weise berücksichtigt wird, und weil ich schon beim Schulbesuche bin, wird mir der hohe Landtag gestatten, auf den Schulbesuch etwas näher einzugehen.

Wie sieht es mit dem Schulbesuche in unserer Volksschule aus? Viele Kinder können die Schule nicht regelmäßig besuchen, weil sie sehr weit in die Schule haben, weil der Weg ein schlechter ist und die Witterungsverhältnisse oft den Schulbesuch beeinträchtigen. Manche Kinder werden krank, manche sind derart schwächlich, daß sie erst nach vollendetem 7., 8. oder 9. Lebensjahre in die Schule aufgenommen werden können, denn es ist nicht zu verlangen, daß ein körperlich zurückgebliebenes Kind schon mit sechs Jahren vielleicht einen Weg von 1, 1½, 2 und mehr Stunden vom Gebirge herab zur Schule machen soll: Also viele Kinder treten verspätet in die Schule ein, und außerdem ist auch noch der Schulbesuch ein schlechter. Vielfach werden die Kinder zu Arbeiten verwendet, besonders zu Beginn des Schuljahres, zur Erntezeit für Heuarbeit. Sie werden zu Hause benützt und nicht in die Schule geschickt. Vielfach werden sie nicht in die Schule geschickt aus reiner Nachlässigkeit. Die Abhandlungen? wie schaut es mit den Abhandlungen aus? Das ist ein sehr trauriges Lied. Es erfolgt Ermahnung über Ermahnung; endlich wird eine Strafe verhängt. Es dauert aber Monate, bis die Strafe zur Durchführung gelangt, und wenn sie zur Durchführung gelangen soll, dann wird ein Gnadengesuch oder ein Returs eingebracht und die Strafe wird nachgesehen. Der Gang der Verhandlungen wegen der Schulverschäumnisstrafen ist ein langwieriger und dauert oft ein Jahr oder länger, während der Verhandlungen aber kommt das Kind außerordentlich nachlässig in die Schule. Es kommt vor, daß das Kind in den ersten Schuljahren 1.000 und mehr als 1.000 halbe Schultage versäumt. Bis zu 1.600 halbe Schultage werden versäumt, und wir können mit Fug und Recht behaupten, daß die Durchschnittszahl der Schulverschäumnistage bei jedem Kinde 600 beträgt. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Schuljahr nur 200 Tage, also 400 halbe Schultage hat, und daß ein Verschäumnis von 400 halben Schultagen einem ganzen Jahre gleichkommt. Wenn ein Kind 800 halbe Schultage versäumt, und das ist keine Seltenheit,

so hat das Kind zwei Jahre hindurch die Schule nicht besucht. 800 halbe Schultage ausbleiben, ist aber für das Kind schlechter, als wenn es zwei Jahre die Schule nicht besucht hätte, die übrige Zeit aber fleißig in die Schule gegangen wäre. Wenn ich sage, die Durchschnittszahl der veräumten halben Schultage beträgt 600, so ist das der Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Schuljahren, und wenn wir diese von den sechs Jahren, welche die Vorbedingung zur Erlangung der Schulbesucherleichterungen sind, in Abrechnung bringen, so bleibt ein Schulbesuch von $4\frac{1}{2}$ Jahren, der auch bei einer großen Anzahl von Kindern auf vier, drei bis zwei Jahre herabsinkt.

Wenn nun solche Kinder die Schule auf dem Papier sechs Jahre besuchen, davon Jahre veräumen und dann die Schulbesucherleichterungen bekommen, so können solche Kinder unmöglich das Lehrziel erreichen; und wenn die Kinder dann ins Leben hinaustreten und nicht mit der entsprechenden Bildung ausgestattet sind, dann heißt es: Die Schule leistet nicht, was zu verlangen man berechtigt ist. Das wird nicht der leichtfertigen Durchführung der Schulgesetze zum Vorwurfe gemacht, sondern der Schule im allgemeinen. (Abg. Kessel: „Dem Lehrer im besonderen.“)

Dies ist nicht die Absicht der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung hat bestimmt, daß im Falle eines wirklichen sechsjährigen Schulbesuches Schulbesucherleichterungen eintreten können. Die Gesetzgebung hat auch bestimmt, daß nur bei Erreichung des Lehrzieles am Ende des Schuljahres eine vorzeitige Entlassung zu gestatten ist. Wie sieht es nun mit der vorzeitigen Entlassung aus? Die vorzeitige Entlassung wird ganz ohne Rücksicht darauf, ob das Kind die Schule wirklich $7\frac{1}{2}$ Jahre besucht hat, ob das Kind regelmäßig in die Schule gegangen ist, das Lehrziel erreicht hat oder ob das Ende des Schuljahres herangekommen ist, gewährt. Zahlreiche Kinder bekommen die vorzeitige Entlassung mitten im Schuljahre, also gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes, zahlreiche Kinder zu Beginne des Schuljahres, und sehr viele Kinder, vielleicht 50 Prozent aller Schüler, bekommen die vorzeitige Entlassung, ohne das Lehrziel erreicht zu haben, ohne dem Lehrziele nahegekommen zu sein.

Das Gesetz bestimmt aber, daß diejenigen Schüler, welche das Lehrziel innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht nicht erreicht haben, also bis zum vollendeten Schulbesuche nicht erreicht haben, nicht aus der Schulpflicht zu entlassen sind, daß diese Schüler noch weiterhin die Schule zu besuchen haben, aber diese Bestimmung wird überhaupt nicht durchgeführt. Es sind mir zahlreiche Beispiele bekannt, daß Kinder aus purer Nachlässigkeit, aus Renitenz

der Eltern, die Schule sehr nachlässig besucht haben, daß sie bis über 1.600 Schulveräumnisse aufgewiesen haben, von der Erreichung des Lehrzieles nicht die Rede sein konnte, und daß der Bezirksschulrat die Kinder nicht verhalten hat, länger in die Schule zu gehen. Da werden merkwürdige Ausflüchte gemacht, und wenn nichts hilft, dann läßt der betreffende Bezirkshauptmann die Sache einfach im Sande verlaufen; der betreffende Antrag der Hauskonferenz wird einfach nicht erledigt; das Kind kommt nicht in die Schule; es wird kein weiterer Zwang ausgeübt.

Mit diesen Mißständen kann ein wahrer Freund des Volkes nicht einverstanden sein, und der Landtag ist berufen, die Regierung auf diese Mißstände aufmerksam zu machen, und die Schulbehörde zu veranlassen, diesen Mißständen entgegenzutreten. Deswegen haben wir heute auch diesen Antrag gestellt. Wir mußten diesen Antrag stellen, denn die Folgen dieser Mißbräuche mit der Handhabung der Schulbesucherleichterungen sind zu arge. Welche sind nun die Folgen? Der schlechte Schulbesuch stört den Unterricht fortwährend; er zwingt die Lehrer immer und immer wiederzubeginnen und Wiederholungen vorzunehmen. Der Lehrer kann unmöglich den vorgeschriebenen Stoff aufarbeiten, er will doch, daß jedes Kind etwas lerne. Diese Mißbräuche sind auch die Ursache, daß das Lehrziel bei der größten Anstrengung der Lehrer und der Schüler nicht erreicht werden kann. Diese Mißbräuche haben aber noch eine außerordentlich üble volkswirtschaftliche Folge.

Ich bitte zu bedenken: Es ist nicht gleichgültig, ob ein erwachsener Mensch einen ganzen Tag arbeitet oder ob ein Kind einen ganzen Tag arbeitet. Der Landmann weiß genau, daß er das Zugvieh nicht früher verwenden darf, als bis dasselbe vollkommen entwickelt ist; er weiß, daß ein Pferd, welches man zu früh einspannt, verkümmert, verkrüppelt, früh alt und wertlos würde; er weiß, daß auch die Ochsen nicht früher eingespannt werden dürfen, weil sie in der Entwicklung zurückbleiben, an Wert verlieren. Nur beim kostbarsten Gut, beim Menschen, will man das nicht wissen: da wird das Kind zur Arbeit eingespannt, und jeder Lehrer wird erfahren haben, daß bei Benützung der kindlichen Arbeitskraft nahezu kein Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gemacht wird, insbesondere in jenen Gegenden, wo infolge der Landflucht, wie die Agrarier sagen, Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist. Dort muß das Kind, welches die Sommerbefreiung genießt, welches vorzeitig schon entlassen worden ist, von früh morgens bis spät abends arbeiten, dort müssen die Kinder auf dem Acker in Reih' und Glied mit den

Erwachsenen arbeiten; und die Folgen sind: erstens bleibt ein solcher Mensch in der Körperentwicklung zurück; zweitens nehmen, was mir bekannt ist, die Herzkrankheiten bei der Landbevölkerung überhand, und diese Krankheit ist eine Folge der Überanstrengung. Aber noch etwas anderes: Das Kind hat ein Recht auf Kindheit. Das Kind hat ein Recht, kindliches Glück zu genießen. Nennen Sie ein solches Kind glücklich, welches den Erwachsenen gleich sich schinden und plagen muß, und keine freie Zeit hat, dem kindlichen Spiele und Frohsinn nachzugehen? Ein solches Kind wird die Arbeit nicht lieben lernen, wird die Arbeit hassen lernen. Insbesondere die schwere Arbeit der Jugend auf dem Lande, und die frühe Ausnützung der Arbeitskraft ist mit Ursache der Landflucht. Das Kind lernt schon frühzeitig die Härten der Arbeit und sehnt sich, flügge zu werden, um die rauhe Heimat verlassen zu können.

In ihrem eigenen Interesse würden die Agrarier handeln, daß mit den Schulbesuchserleichterungen nicht Mißbrauch getrieben werde. Seien Sie versichert, daß mich nicht Übelwollen für die ländliche Bevölkerung, unter der ich 29 Jahre zugebracht habe, sondern die Liebe zur ländlichen Jugend bewogen hat, mit meinen Parteigenossen diesen Antrag zu stellen.

Aber auch im Staatsinteresse ist es notwendig, daß die kindliche Arbeitskraft geschont werde. Immer wieder wird geklagt, daß die körperliche Entwicklung der Menschheit zurückgeht; ein immer minderes Maß von Anforderungen stellt man bei der Assentierung und es wird wohl jedem bekannt sein, daß man wirklich schwächliche Leute zum Militär nimmt, weil man die notwendige Anzahl von kräftigen Leuten nicht hat.

Ich kann mich aus meiner Kindheit erinnern: Da sind Burschen in die Schule gegangen, die schon über 14 Jahre alt waren; freiwillig wurden diese Burschen in die Schule geschickt. Da hat es Burschen gegeben, die, was Körpergröße und Körperkraft anbelangt, dem Lehrer gewachsen waren, die den Lehrer fast überragt haben. Man hat sich nicht gescheut, einen jungen Menschen länger in die Schule zu schicken, man hat gewußt, was man heute an Arbeitskraft verliert, indem man ihn länger der Arbeit entzieht, das gewinnt man durch die kräftige Ausbildung seines Körpers.

Der Staat braucht nicht bloß kräftige Menschen, ich denke dabei nicht ans Militär, er braucht kräftige Menschen zur Erhaltung und Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft. Aber er braucht auch gebildete Menschen; je gebildeter die Menschen sind, desto wohlhabender sind sie auch. Gehen Sie in die Schweiz, nach Württemberg, Sachsen, Dänemark, Norwegen und

Schweden, wo die Schulen auf der Höhe stehen, wo es keine Analphabeten gibt, und sie finden, daß Länder, die viel ärmer von Natur aus als Steiermark sind, bedeutend wohlhabender sind.

Man kann sagen: Der Bauernstand in dem an Natur armen Schweden, Norwegen und Dänemark ist reich, während der steirische Bauernstand arm genannt werden muß.

Aber was braucht dann der Landmann? Auch der Landmann braucht einen gebildeten Nachwuchs. Der Landmann hat einen beständigen Kampf mit den Naturkräften zu führen, er hat den Boden zu bearbeiten, er muß Witterungskennnisse haben, er soll die Natur verstehen und ihr alles ablauschen können. Der Landmann muß nicht nur die Natur kennen, er muß nicht nur den widrigen Einflüssen der Natur begegnen können, nein, der Landmann muß noch mehr können. Er muß einen weiten Blick haben und muß auch wissen, wie es außer seinem Lande zugeht. Er muß wissen, wie es um den Weltmarkt bestellt ist, so daß er die Bedürfnisse seiner Zeit erfassen und seine Wirtschaft der heutigen Zeit entsprechend einrichten kann. Das kann aber ein Landmann nicht, der zwei Jahre Schulbesuch hat oder drei Jahre höchstens, wenn man die Schulversäumnisse und die Schulbesuchserleichterungen abrechnet. Um das zu können, muß der Landmann so weit gebildet sein, daß er imstande ist, sich weiter zu bilden. Es muß einen gesunden Hausverstand zu entwickeln Gelegenheit haben und ein gesundes Urteil und eine gewisse Selbständigkeit im Denken und Handeln besitzen. Das kann er aber nur bei gutem und regelmäßigem Schulbesuche, das kann er nur, wenn er die Zeit, welche zum Lernen da ist, ausnützt, um sich zu bilden. Also in Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Wir lassen uns aber auch von der Liebe zur Menschheit überhaupt bewegen. Wir lieben das Kind als Kind, wir lieben das Kind, weil das Kind die Zukunft unseres Volkes ist, und deshalb stellen wir diesen Antrag, der da heißt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. Landes Schulrat wird dringend ersucht, folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Die Hauptferien der Volks- und Bürgerschulen fallen in die Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober.“

Was sind die Gründe, daß wir diesen Zeitpunkt festsetzen? Ich höre Einwendungen, ich sehe Kopfschütteln. Aber bedenken Sie, Sie dürfen nicht immer Ihre persönlichen Rücksichten walten lassen, Sie müssen das Allgemeine berücksichtigen. Das geschieht wegen der Gleich-

mäßigkeit im Unterrichte. Wenn die Ferien so verschieden sind, wie heute, was hat das zur Folge? Ein großer Teil der Bevölkerung bleibt nicht immer dort, wo er gerade wohnt. Es wird hin- und hergewandert, sogar die Kinder wandern hin und her. Wie viele Kinder gibt es, die nicht bei ihrer Familie sind, die von einer Familie zur anderen geschoben werden und heute hier sind und morgen wo anders. Und so kann es vorkommen, daß das eine Kind gar keine und das andere fünf Monate Ferien hat. Das ist ein ungesunder Zustand, der nicht in der Ordnung ist. Das muß im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes endlich geordnet werden (liest):

„2. Das Schuljahr beginnt an allen Volks- und Bürgerschulen im Herbst.“

Warum stellen wir diesen Antrag? Deshalb, weil, wenn das Schuljahr im Herbst beginnt, es nur eine Sommerbefreiung gibt. Das Kind wird wenigstens auf dem Papier einen sechseinhalbjährigen Schulbesuch aufweisen. Wenn das Schuljahr im Frühjahr beginnt, so kommt es zu zwei Schulbesucherleichterungen. Es mag das für den einen oder anderen Landmann angenehm sein, aber die Hauptsache dabei ist nicht der betreffende Vater, sondern das Kind. Was hat der Vater davon, wenn er das Kind ein halbes Jahr mehr zur Arbeit einspannt? Das ist ein augenblicklicher Vorteil von einem Jahre, während das Kind das ganze Leben hindurch geschädigt ist. Was ist mehr wert, ein halbes Jahr Arbeit des Kindes oder ein Jahr Entziehung oder Beeinträchtigung der Erziehung und des Unterrichtes des Kindes für das ganze Leben? (liest):

„3. Die Schulbesucherleichterungen beginnen mit 1. Mai und enden mit 1. Oktober.“

Nun diese Bestimmung haben wir in unseren Antrag aufgenommen, damit eben auch wieder mit der heutigen Willfür aufgeräumt wird. Die Schulbesucherleichterungen beginnen heute mit Ostern. Nun wissen wir, daß die Ostern schon Ende März bis Ende April sein können. Es schwankt die Dauer der Schulbesucherleichterungen und das heißt nichts; eine ganz bestimmte, festbegrenzte Zeit soll festgehalten werden. Ich glaube, gegen den Beginn der Schulbesucherleichterungen mit 1. Mai wird niemand etwas einzuwenden haben und sollten Sie schon mit dem 1. Oktober nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, diesen Zeitpunkt weiter hinauszuschieben. Wir aber stehen auf dem Standpunkte, daß die Schulbesucherleichterungen mit 1. Oktober aufzuhören haben. Was nun den Beginn des Schuljahres im Herbst angeht, so müssen wir auch das damit begründen, daß im Herbst eben alle sonstigen Schulen

beginnen. Wieviele Kinder wandern von einer Schule zur andern! Das Kind besucht eine Schule, wo das Schuljahr zu Ostern beginnt und im Herbst befindet es sich in einer anderen Schule, wo das Schuljahr im Herbst beginnt und da kann es vorkommen, daß das Kind Jahre hindurch nicht aufsteigt, es muß immer in derselben Klasse bleiben, weil es nicht in die Höhe kommen kann.

Nun haben wir im Punkte 4 folgendes beantragt (liest):

„4. Schulbesucherleichterungen dürfen nur solchen Schülern gewährt werden, welche in den ersten sechs Schuljahren nicht mehr als 200 und nach Vollendung des siebenten Schuljahres nicht mehr als 400 halbe Schultage versäumt haben; ob entschuldigt oder nicht entschuldigt, ist gleichgültig.“

Ich habe schon früher erklärt, daß 400 halbe Tage ein Schuljahr geben. Wenn ein Kind nun 200 halbe Tage versäumt hat, hat es die Schule nicht sechs Jahre, sondern nur 5½ Jahre besucht und gebührt ihm keine Schulbesucherleichterung. Und wenn ein Kind im siebenten Schuljahre 400 halbe Schultage versäumt hat, so hat es die Schule nicht sieben Jahre, sondern nur sechs Jahre besucht und es gebührt ihm für das siebente Schuljahr keine Schulbesucherleichterung. Diese Bestimmung wäre von großer Wichtigkeit.

Wenn die Landbevölkerung schon so großen Wert darauf legt, daß sie die Kinder des 13. und 14. Jahres zeitweilig zur Arbeit verwendet, so wäre das mit ein Ansporn, in den ersten sechs Schuljahren die Kinder recht fleißig in die Schule zu schicken, damit sie erstens das Lehrziel erreichen und zweitens die Bedingungen zur Erreichung der Schulbesucherleichterungen erfüllt werden. Und (liest):

„5. Da laut § 21 R.-V.-G. den Kindern nur aus rücksichtswürdigen Gründen Schulbesucherleichterungen zuzugestehen sind, dürfen sie nur dann gewährt werden, wenn die betreffenden Kinder mindest eine Gesamtqualifikation nach dem Grade 2 in der letzten Schulnachricht aufweisen und die Kinder von den Eltern oder Zieheltern in ihrer eigenen Wirtschaft selbst, und zwar unumgänglich notwendig gebraucht werden. Zum Zwecke des Verdienens der Kinder als Diensthofen, Tagelöhner u. s. w. dürfen keine Schulbesucherleichterungen gewährt werden.“

Als der Gesetzentwurf der Schulgesetznovelle in Verhandlung stand, da haben diejenigen Abgeordneten, welche dieses Gesetz anstrebten, ausdrücklich erklärt, sie wollen nur den Eltern helfen. Nur den Eltern soll es

möglich sein, die Kinder in der Wirtschaft zu benützen und weil nur die Eltern die Kinder in der Wirtschaft benützen sollen, sei damit auch die Gewähr gegeben, daß die Kinder nicht übermäßig angestrengt werden; dem eigenen Vater, hat es geheißt, werde es nicht einfallen, das Kind derartig anzustrengen, daß es in seiner Entwicklung leidet. Man hat ausdrücklich betont, man denke nicht daran, fremde Kinder zu benützen. Was aber sehen wir heute? Vielfach werden fremde Kinder zur Arbeit benützt. Es gibt Leute, die werden bestimmt, von der Schulbesuchserleichterung Gebrauch zu machen und die geben dann ihre Kinder in Dienst. Während des Sommers sind sie irgendwo im Dienst und werden gehörig angestrengt, dann kommt der Herbst und die Kinder kommen wieder heim. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen gewesen und das ist auch nicht anständig. Fremde Kinder sollen nicht ausgenützt werden von irgend jemanden, der kein Interesse hat an der Entwicklung dieser Kinder. Dieser Kinderausbeutung und diesem Kinderhandel sollen wir entgegentreten. Wie weit es damit gekommen ist, sehen wir in Tirol und Vorarlberg, wo ganze Sklavenladungen in das Ausland geschickt werden. Da haben die Tiroler nichts davon, daß ihre Kinder von den Schwaben und anderen Leuten während des Sommers ausgebeutet werden. Dann wollen wir, daß nur jenen Kindern die Erleichterungen gewährt werden, welche eben schon das Mindestmaß der vorgeschriebenen Bildung erreicht haben. Es geht nicht an, ein Kind, das nicht einmal lesen kann, der Schule zu entziehen und zur Arbeit zu verwenden. Hat das Kind fleißig die Schule besucht und das Entsprechende gelernt, dann müssen wir in den sauren Apfel beißen und zugeben, daß von den Schulbesuchserleichterungen Gebrauch gemacht werde.

„6. Da die vorzeitigen Entlassungen ebenfalls Schulbesuchserleichterungen sind und die Gewährung mehrerer Schulbesuchserleichterungen zugleich im § 21 R.-V.-G. nicht vorgesehen ist, so darf die vorzeitige Entlassung am Schlusse des Schuljahres nur solchen Schülern gewährt werden, welche einen mindestens guten Fortgang aufweisen, keinerlei Schulbesuchserleichterungen genossen haben und deren Eltern so arm sind, daß ihre wirtschaftliche Lage dadurch eine nennenswerte Besserung erfährt.“

Dies verlangt das Gesetz, denn das Gesetz spricht von „erheblichen Gründen“, von „armen Kindern“, „am Schlusse des Schuljahres“ und spricht davon, daß die Kinder die Lehrgegenstände der Volksschule innehaben müssen. In Wirklichkeit aber geht man über dieses Gesetz hinaus, kümmert sich nicht um die Bestimmungen

des Gesetzes. Bei uns in Österreich nehmen wir überhaupt wahr, daß nur Militär-, Steuer- und Strafgesetze rücksichtslos gehandhabt werden. Alle übrigen Gesetze, welche zugunsten einer Bevölkerungsklasse oder zugunsten der Kinder geschaffen worden sind, werden möglichst nachlässig gehandhabt und der Landtag ist dazu berufen, gegen die nachlässige Handhabung eines Gesetzes Verwahrung einzulegen. Deshalb sagen wir auch im Punkte 7 (liest):

„7. In keinem Falle dürfen die Schulbehörden bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen über die Bestimmungen des § 21 R.-V.-G. hinausgehen.“

Ich bitte, unseren Antrag wohlwollend aufzunehmen. Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, daß es uns nicht um eine Agitation zu tun war, sondern daß uns die Liebe zur Kindheit bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß dieser Antrag vor einigen Jahren schon gestellt worden ist, daß dieser Antrag aber im Archiv des Landes-Ausschusses heute noch liegt und bis heute noch keine Erledigung erfahren hat. Ich bitte, diesem Antrage, den wir heute wieder stellen, nicht dasselbe Schicksal zuteil werden zu lassen und einer wohlwollenden Behandlung zu unterziehen.

Ich bitte, nicht zu vergessen, daß wir heute eine andere Zeit haben, als vor Jahren. Heute beschäftigen sich die größten Geister der Welt mit dem Kinderschutz, heute stehen wir im Zeichen des Schutzes der Kindheit. Ich bitte, nicht darauf zu vergessen, daß vor zwei Jahren ein sogenannter Kinderschutzkongreß in Österreich stattgefunden hat, an dem alle Stände und alle Parteien teilgenommen haben. Die Vertreter der Arbeiterschaft, des Adels, der Kirche und der Regierung haben einträchtig dort zusammengewirkt, um zu beraten, was notwendig ist, um die Kinder zu schützen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen, diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen, und ich bitte Sie, dadurch zu beweisen, daß Sie das Wort, welches die große Pädagogin Ellen Key gesagt hat, das 20. Jahrhundert sei ein Jahrhundert des Kindes, zu würdigen verstehen. (Beifall seitens der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann: Wie aus der Beilage Nr. 106 zu ersehen, ist dieser Antrag bisher nur von vier Herren Abgeordneten, einschließlich des Antragstellers unterfertigt, ich habe daher in erster Linie die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.) Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller den

Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen zu sehen.

Zum Worte hat sich Herr Abg. Kern gemeldet, ich erteile ihm dasfelbe.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich muß gestehen, daß der Herr Vorredner so manches, ja ich muß sogar sagen, sehr vieles besprochen hat, was vollkommen richtig ist. Ich bin auch der Meinung, daß die Schulversäumnisse nicht so überhand nehmen sollen und daß die Eltern, welche ihre Kinder ohne Entschuldigungsgrund durch lange Zeit zu Hause behalten, schärfer bestraft werden sollen. Der Herr Abg. Horvatek hat aber bemerkt, daß Kinder, die lange die Schule besuchen, zur Arbeit eine große Freude haben, ich behaupte aber, daß gerade das Gegenteil der Fall ist, Kinder, welche lange Zeit die Schule besuchen, sind zur ländlichen Arbeit überhaupt nicht mehr zu gebrauchen. (Abg. Otter: „Das ist Unsinn!“) Meine Herren, wir haben die Ackerbauschule bei Grottenhof, die Weinbauschule in Marburg, das sind Landesschulen, Schulen für die Landwirtschaft, wer aber eine solche Schule absolviert, der kehrt in den seltensten Fällen mehr zur Landwirtschaft zurück, er wird Gendarm, Polizeimann oder weiß Gott was anderes, aber kein ordentlicher Bauer. Weiters hat der Herr Vorredner bemerkt, ein Landmann müsse verstehen, in die Zukunft zu sehen, er meinte damit, vielleicht absichtlich, daß in der Volksschule Astronomie studiert werden soll, sonst weiß man nichts vom Wetter, ob es schön sein wird oder regnen wird (Abg. Horvatek: „Von Astronomie habe ich nicht gesprochen, er muß den Weltmarkt beurteilen können!“), nur darum soll er Astronomie studieren, damit er in die Zukunft sehen könne (Widerspruch — Lärm), ob für die nächsten Tage schönes oder schlechtes Wetter ist. Im übrigen bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden und werde für die Zuweisung des Antrages stimmen.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich kann daher die Frage der Zuweisung zur Austragung bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Punkt 3 der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Frendenschießen.

(Beilage 110.)

Dieser Antrag kann heute nicht zur Begründung gelangen, weil Herr Abg. Einspinner sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Punkt 4 der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufsteilsvereinigungen.

(Beilage Nr. 119.)

Dem Herrn Antragsteller Abg. Welisch kann ich aber heute das Wort nicht mehr erteilen, weil die für die Begründung aller selbständigen Anträge in einer Landtagsitzung zu verwendende Zeit von einer Stunde bereits überschritten ist.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um an alle Abgeordneten, die Anträge eingebracht haben, die Bitte zu richten, sich bei ihren Begründungsreden gefälligst an die Bestimmung der § 13 der Geschäftsordnung erinnern zu wollen, welche besagt: „daß selbständige Anträge einzelner Mitglieder vom Landeshauptmann in der nächsten Sitzung verkündet werden. In einer späteren Sitzung wird dem Antragsteller eine mündliche, möglichst kurz zu fassende Begründung gestattet, nach welcher die Unterstützungsfrage ohne Zulassung einer Debatte gestellt wird u. s. w.“

Wenn nun einzelne der Herren sehr lange Begründungsreden halten, kommen die übrigen Anträge, die noch vorliegen, um so später zur Begründung, eventuell Zuweisung und weiteren Verhandlung im Hause. Dermalen, meine Herren, liegen noch einige 70 Anträge vor, welche der Begründung und weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zuzuführen sind.

Wir gelangen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Erzellenz Grafen Lamberg.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, und werde ich dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 54 Stimmzettel abgegeben, einstimmig gewählt erscheint Herr Abg. Klammer.

Wir kommen nun zur

Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Erzellenz Grafen Lamberg.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Freiherr von Enobloch.

Wir gelangen nun zu Punkt 7, das ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Erzellenz Grafen Lamberg.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 58 Stimmzettel abgegeben. Der eine Stimmzettel lautet auf die Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß und wurde Herr Klammer genannt. Ich glaube, diesen Zettel bei der Zählung nicht weiter berücksichtigen zu müssen. Die übrigen 57 Stimmen entfielen auf Freiherrn von Kellersperg, der somit gewählt erscheint.

Ich möchte die Herren Ausschußmitglieder auf folgendes aufmerksam machen: Der Herr Abg. Graf Lamberg, der Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses war, hat im Eisenbahn-Ausschuße die Stelle des Obmannes eingenommen. Ich möchte daher den Herrn Obmannstellvertreter im Eisenbahn-Ausschuße ersuchen, eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses einzuberufen und in derselben die Wahl eines neuen Obmannes vorzunehmen und mir dann das Resultat der Wahl mitzuteilen, damit ich dasselbe dem hohen Landtage bekanntgeben kann.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß und der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß haben sich noch nicht konstituiert. Ich möchte die Herren Obmänner dieser Ausschüsse ersuchen, sich über die Konstituierung dieser kombinierten Ausschüsse zu besprechen und sodann an die Mitglieder der Ausschüsse die entsprechende Verständigung zu erlassen.

Die Mitglieder des Weinbau-Ausschusses und Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit

des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz erlaube ich mir auch zu ersuchen, die Ausschüsse konstituieren zu wollen, und zwar glaube ich, wird sich das am geeignetsten vor Beginn der nächsten Hausführung vornehmen lassen, wo ich erwarte, daß sämtliche Mitglieder sich einfinden werden, und ich möchte bitten, die Konstituierung des Weinbau-Ausschusses in dem Amtsraume des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann von Wellenhof und die Konstituierung des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses, das ist das Lokal des Finanz-Ausschusses, vorzunehmen.

Ist gegen dieses, mein Ersuchen, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an, die mündliche Berichterstattung über den Antrag des Abg. Größwang, betreffend die Inangriffnahme der Uferschutzbauten am Paltzbache bei Kottenmann und Selzthal. Der Antrag, der gestellt wird seitens des Ausschusses, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Korrektur der Paltzbachufer bei Kottenmann und Selzthal sofort in Angriff zu nehmen, und ermächtigt, die Kosten für die dringlichst notwendigen Arbeiten vorschußweise zu bestreiten.“

Der Obmann dieses Ausschusses, Herr Abg. Größwang, ist gleichzeitig auch Berichterstatter.

Diejenigen Herren, welche dem Landeskultur-Ausschuße in dem bekanntgegebenen Geschäftsgegenstande die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, bitte ich, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht). Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 7. Jänner 1910 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freundschießen (Beilage Nr. 110).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufteilvereinigungen (Beilage Nr. 119).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstbotenordnung für das Land Steiermark erlassen wurde (Beilage Nr. 121).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gewärtigende Raupen- und Maitäferplage (Beilage Nr. 122).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers (Beilage Nr. 123).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Musealdieneres Valentin Petscharnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseum in Graz (Beilage Nr. 238).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 239).

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn.

Berichterstatter Abg. Dr. Koroscec.

9. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 188, des Johann Luttenberger, Laboranten der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz, um 1. Umrechnung seiner provisorischen Dienstzeit, 2. Gleichstellung bezüglich Quartiergeld, 3. Gleichstellung bezüglich Livreebeitrag — mit den landschaftlichen Amtsdienern.

Petition Nr. 294, der Hilfsbeamten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser am Lande um Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter Abg. Pferschy.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. **Reitter** (St.-G. Radfersburg): Ich glaube, im Sinne der meisten Mitglieder des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richte, die nächste Landtagsitzung nicht für Freitag, sondern erst für Montag, 4 Uhr nachmittags, anzuberäumen.

Abg. **Refel** (U.-W. Graz): Ich glaube, die meisten Herren erinnern sich, daß selbst dann, wenn die Tagungszeit des Landtages eine nicht sehr kurze war, in den letzten Tagen sich die ganzen Arbeiten so zusammengedrängt haben, daß durch Hasten und Zagen ganz unmöglich gemacht wird, den Verhandlungen mit jener Aufmerksamkeit zu folgen, welche notwendig ist, damit einem an der Sache nichts entgeht.

Ich glaube, es geht nicht an, daß wir in der jetzigen Tagungszeit fortwährend mit Ferien beginnen, wie es in früheren Tagungsabschnitten der Fall war. Ich trete dafür ein, daß es bei dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmannes verbleibt.

Abg. **Seidler** (St.-G. Leoben): Ich möchte darauf hinweisen, daß der Landtag am Freitag voraussichtlich beschlußunfähig sein wird. Wir haben alle sehr zu viel zu tun (Abg. Refel: „Nicht wählen lassen!“), besonders jene, welche mit ihren Leuten abrechnen und die Geschäftsabschlüsse durchführen müssen. (Rufe: „Es kann nicht jeder von der Politik leben!“) Ich bitte, lieber unter Umständen Nachsitzungen einzuführen, wenn es notwendig ist, den Sozialdemokraten zu entsprechen, aber ich glaube ganz bestimmt annehmen zu können, daß sie am Freitag kein beschlußfähiges Haus haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Armutszengnis für die Majorität!“)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand wegen Feststellung des Tages der nächsten Sitzung zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erlaube mir folgendes auf die Ausführungen, die mir soeben zu Gehör gebracht worden sind, zu erwidern: Ich halte dafür, daß es notwendig ist, daß die Landtagsverhandlungen in stets regem Flusse erhalten werden. Ich begreife aber andererseits auch, daß gerade die Jahreswende ein Zeitpunkt ist, der den Herren Abgeordneten, die außer Graz wohnen, es in den ersten Tagen des Jahres etwas schwer macht, ihrer Pflicht hier im Saale ununterbrochen nachkommen zu können. Nachdem Verhandlungsgegenstände vorläufig in geringer Zahl vorliegen, so möchte ich, ohne jedoch ein Präjudiz für die Zukunft schaffen zu wollen, in diesem einen Falle der Mehrheit des hohen Hauses es zur Entscheidung überlassen, ob sie dem Antrage des Herrn

Abg. Reitter auf Festsetzung der nächsten Sitzung des Landtages für Montag den 10. Jänner, nachmittags um 4 Uhr, zustimmen wollen, oder an meinem ursprünglichen Vorschlage, die Sitzung Freitag den 7. Jänner um 11 Uhr vormittags abzuhalten, festhalten wollen.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Reitter für die nächste Sitzung für Montag den 10. Jänner, nachmittags um 4 Uhr, sich aussprechen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Mehrheit des hohen Hauses hat sich für diesen Sitzungstag entschieden.

Ich bitte daher, die bekanntgegebene Tagesordnung als für die Sitzung am Montag den 10. Jänner um 4 Uhr nachmittags geltend ansehen zu wollen.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Haussitzung eine Sitzung zum Zwecke von Zuteilungen abhält.

Diejenigen Herren, welche noch etwas zu bemerken haben, bitte ich, das Wort in Anspruch zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.)